Nr. 10

# Gesetzes-u. Verordnungsblatt

der

# Evangelischen Landeskirche in Baden

| A | 11 | S | O | P | O | P | h | e | n |
|---|----|---|---|---|---|---|---|---|---|
|   |    |   |   |   |   |   |   |   |   |

Karlsruhe, den 14. August

1962

#### Inhalt:

| Seit                                  |  | Seite |
|---------------------------------------|--|-------|
| Dienstnachrichten 8                   | Bekanntmachungen:  |       |
| Entschließung der Landessynode        | Texte für Buß- und Bettag und Totensonntag<br>Bezirksjugendpfarrer |       |
| Entschließung zu den Arnoldshainer 90 | Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1962                        | 91    |
| Abendmahlsthesen                      | Berichtigung   | 91    |

### Dienstnachrichten

## Entschließungen des Landesbischofs Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer Hanns Meuret in Neulußheim zum
Pfarrer in Langensteinbach.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetz.Gesetz):

Vikarin Dozentin Dietlinde Beyer am Evang. Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg in das Amt der Pfarrerin (§ 61 der Grundordnung) als planmäßige Dozentin daselbst, Vikarin Gertrud Broel beim Dekanat Karlsruhe-Stadt in Karlsruhe sowie Vikarin und Religionslehrerin Ilse Frank in Mannheim-Feudenheim in das Amt der Pfarrerin (§ 61 der Grundordnung).

#### Entschließung des Landeskirchenrats

#### Abgeordnet:

Vikar Karl Schwindt in Pforzheim-Dillweißenstein zur Übernahme der Stelle des Rektors des Melanchthonstifts in Wertheim unter gleichzeitiger Verleihung der Rechtsstellung eines planmäßigen Pfarrers.

#### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Aufgenommen unter die badischen Pfarrer:

Pfarrer Siegfried Simm, z. Zt. in Mannheim-Rheinau (Pfarrvikariat der Martinskirche).

#### **Ernannt:**

Vikar Hans Martin Siehl in Baden-Baden (Markusgemeinde) zum Pfarrvikar der Markusgemeinde in Baden-Baden;

die Religionslehrer im Angestelltenverhältnis Ewald Busse in Lahr (Berufsschulen) und Heinz Joachim Kieler in Singen a. H. (Berufsschulen) zu planmäßigen Religionslehrern; die Religionslehrerinnen im Angestelltenverhältnis Irma Bender in Mannheim (Berufsschulen für Mädchen) und Irmgard Neumann in Karlsruhe (Mädchen-Gymnasien) zu planmäßigen Religionslehrerinnen;

Regierungsamtmann Reinhold Ganter zum Finanzamtmann beim Evang. Oberkirchenrat.

#### In den Ruhestand versetzt gemäß § 88 Absatz 2 des Pfarrerdienstgesetzes:

Pfarrer i. W. Karl B ü h l e r M.d.B. auf 1. 7. 1962.

#### Gestorben:

Pfarrer i. R. Heinrich Lotz, zuletzt in Mönchweiler, am 20. 7. 1962.

#### Diensterledigung

**Neulußheim,** Kirchenbezirk Oberheidelberg Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen

innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 3. September abends hier eingegangen sein.

# Entschließung der Landessynode

#### zu den

#### **Arnoldshainer Abendmahlsthesen\***)

Vom 4. Mai 1962

Die Landessynode hat sich mit den Arnoldshainer Thesen und den Erklärungen ihrer Unterzeichner befaßt und auf ihrer Frühjahrstagung 1962 folgende Entschließung getroffen:

- Die Landessynode begrüßt die Arnoldshainer Thesen als einen wesentlichen Fortschritt im Gespräch über das Heilige Abendmahl. Sie erkennt dankbar an, daß die Thesen geeignet sind, Predigt und Unterweisung über das Abendmahl zu bereichern und zu vertiefen.
- 2. Die Landessynode stellt fest, daß die Arnoldshainer Thesen mit der Intention der badischen Abendmahlskonkordie übereinstimmen. In ihnen werden wesentliche biblische Erkenntnisse neu entfaltet:

Beim Abendmahl sehen wir dem kommenden Herrn entgegen.

Durch das Abendmahl werden wir zum Leib Christi zusammengeschlossen.

Im Abendmahl werden wir zur Nachfolge und zum Dienst am Bruder gerufen.

- Die Landessynode bittet die Gemeinden der Landeskirche, die Arnoldshainer Thesen in Predigt und Unterweisung fruchtbar zu machen. Auch bei der bevorstehenden Neubearbeitung des badischen Katechismus sollen sie berücksichtigt werden.
- 4. Die Landessynode hält es jedoch für wünschenswert, daß bei der Auswertung der Arnoldshainer Thesen im Sinne der Unionsurkunde noch stärker herausgearbeitet wird:

Das Abendmahl wurde in der Nacht des Verrats gestiftet.

Das Abendmahl schenkt dem Glaubenden "die innige Vereinigung mit unserem Herrn und Heiland"

Das Abendmahl weckt in uns die Dankbarkeit, die in einem neuen Leben Gestalt gewinnt.

- 5. Die Landessynode bittet die Gliedkirchen der EKD, in gemeinsame Beratung und gegenseitigen Erfahrungsaustausch darüber einzutreten, welche Folgerungen aus den Arnoldshainer Thesen für die kirchliche Praxis (Predigt, Unterweisung, Liturgie und Ordnung) gezogen werden müssen.
- 6. Die Landessynode erklärt erneut, daß alle evangelischen Christen aus den Gliedkirchen der EKD in den Gemeinden der Landeskirche zum Abendmahl zugelassen sind.

Die Landessynode hofft, daß alle Gliedkirchen der EKD die Arnoldshainer Thesen als eine hilfreiche Bezeugung des wesentlichen Inhalts der evangelischen Abendmahlslehre anerkennen und ihre Glieder gegenseitig zum Abendmahl zulassen.

Die Landessynode ersehnt, daß die Gliedkirchen der EKD auch zur Übereinstimmung in der Lehre des Evangeliums und damit zur vollen Abendmahlsgemeinschaft gelangen.

\*) Siehe hierzu auch Anlage 1 der Verhandlungen der Landessynode vom April 1961.

## Bekanntmachungen

LB. 26. 7. 1962 Az. 30/1—14288 Texte für Buß- und Bettag und Totensonntag

Für den Buß- und Bettag werden folgende Texte bestimmt:

vormittags:

Predigttext: 1. Petr. 2, 1-4

Lektion:

Matth. 5, 17—20

nachmittags:

Luk. 13, 6—9

Für den Totensonntag:

Predigttext: 1. Kor. 15, 25—26 Lektion: Lukas 7, 11—17 Zur Vorbereitung dieser Textauslegungen wolle Gott Auge und Herz erleuchten und die Verkündigung dieses Wortes mit ewiger Frucht segnen.

OKR. 11. 7. 1962 Az. 41/1—12157 Bezirksjugendpfarrer

Zu der Liste der Bezirksjugendpfarrer geben wir folgende Änderungen bekannt:

#### Kirchenbezirk:

Lörrach:

Pfarrer Berthold Einwächter in Binzen.

Schopfheim: Pfarrer Helmut Schwarz in Gersbach.

OKR. 30. 7. 1962 Tag und Opferwoche der Az. 43/4—13309 Inneren Mission 1962

Am 14. Oktober dieses Jahres wird in unserer Landeskirche der Tag der Inneren Mission begangen, an dem in allen Gemeinden unserer Landeskirche in einem Festgottesdienst eine Kollekte für die Innere Mission in feierlicher Form zu erheben ist.

Dem Tag der Inneren Mission geht voraus vom 8. bis 14. 10. 1962 eine Opferwoche der Inneren Mission, für die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden vom 8. bis 14. 10. 1962 eine Haussammlung und vom 12. bis 14. 10. 1962 eine Straßensammlung genehmigt ist.

Die Opferwoche steht in diesem Jahr unter dem Leitwort:

#### "Seid barmherzig".

Dem Festgottesdienst am Tag der Inneren Mission möge das Bibelwort Sprüche 14, 31 zugrunde gelegt werden. Eine Meditation hierüber wird rechtzeitig in der "Handreichung für die Pfarrer" veröffentlicht.

Wie in den früheren Jahren bitten wir die Pfarrämter herzlich, auch diesmal wieder die Sammlung für die Innere Mission in ihren Gemeinden gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen und auch alle Gemeindeveranstaltungen (Mütterabend, Männerabend, Jugendkreis) in der Opferwoche unter den Gedanken der Inneren Mission zu stellen.

Für die Durchführung der Kollekte und die Vorbereitung der Haussammlung gehen den Pfarrämtern durch den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks rechtzeitig nähere Mitteilungen und das notwendige Material zu. Wir bitten um

genaue Beachtung der entsprechenden Rundschreiben des Gesamtverbandes.

Die Abrechnung der Kollekte sowie der Hausund Straßensammlung erfolgt in der üblichen Weise. Jede Gemeinde meldet ihr Gesamterträgnis auf einem besonderen Abrechnungsbogen unmittelbar an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks und schickt ihr Erträgnis abzüglich des am Ort verbleibenden Anteils von 25 % bis spätestens 13. November 1962 an das zuständige Dekanat. (Die Pfarreien in den Städten mit Gemeindediensten rechnen mit diesen ab.) Die Dekanate überweisen das Gesamtergebnis ihres Bezirkes unter gleichzeitiger Übersendung einer Aufstellung bis 30. November 1962 an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks (Städt. Sparkasse Karlsruhe, Girokonto Nr. 817, oder Postscheckkonto Karlsruhe 3401). Dieser erstattet dem Evang. Oberkirchenrat bis zum 15. Dezember 1962 Abrechnung über das Gesamtergebnis.

#### Berichtigung

(zu VBl. Nr. 8 vom 4. Juli 1962)

Seite 64, linke Spalte, 2. Absatz Zeile 22 muß lauten: Wort Gottes in Berührung zu bringen." Wir mei-

#### Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr und 15.30 — 17 Uhr

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

